



## **Datenschutz**

### Videotranskript

#### **3.11 Danke**

DK: Danielle Kaufmann

BR: Beat Rudin

DK: Herzlichen Glückwunsch, Sie haben das dritte Kapitel unseres Kurses abgeschlossen. In diesem Kapitel ging es um die Bekanntgabe von Personendaten.

BR: Zunächst haben wir die Definition und die verschiedenen Grundsätze der Bekanntgabe zu einem personenbezogenen Zweck behandelt. Und wir haben uns damit beschäftigt, wodurch sich eine Bekanntgabe von anderen Formen der Datenbearbeitung unterscheidet.

DK: Darüber hinaus haben wir uns mit den Einschränkungen der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten befasst. Wir haben auch das Vorgehen in der Praxis erörtert und schrittweise beschrieben, wie eine Bekanntgabe in der Regel abläuft.

BR: Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Bekanntgabe zu einem nicht personenbezogenen Zweck. Wir haben uns auch mit der Bekanntgabe von Daten im Humanforschungsbereich beschäftigt, einem besonderen und besonders wichtigen Anwendungsfall.

DK: Abschließend haben wir uns mit der grenzüberschreitenden Bekanntgabe von Personendaten beschäftigt und die besonderen Risiken und Anforderungen erörtert.

BR: Wir bedanken uns herzlich für die Teilnahme an diesem Kapitel. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude für das folgende Kapitel.